



**- Kreis Cuxhaven -
Spielausschuss**

Ergänzungen zur Ausschreibung der Saison 2021 / 2022

Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung 2021/2022 des Spielausschusses vom 25.07.2021

1.3 Schiedsrichtermeldungen

Änderung: Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I (11) SpO, gem. §11 (5) SpO Spielordnung, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 150€ für Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga, 250€ bis zur Landesliga, 350€ ab der Oberliga und 100€ für Vereine ohne Seniorenmannschaften erhoben.
Erfüllt ein Verein in dem folgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, **kann** dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet. Bei Vereinen ohne Seniorenmannschaft findet der Punktabzug keine Anwendung.

7. Schlussbestimmungen

7a. Veränderungen zu der Ausschreibung vom 25.07.2021 und Ergänzungen behält sich der Spielausschuss NFV Kreis Cuxhaven vor.

Gegen diese Änderung und Ergänzungen zu der Ausschreibung des Spielausschusses vom 25.07.2021 ist gem. § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Änderungen und Ergänzungen zu der Ausschreibung des Spielausschusses vom 25.07.2021, frühestens jedoch am 22.11.2021. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist treten Änderungen und Ergänzungen zu der Ausschreibung des Spielausschusses vom 25.07.2021 in Kraft. Die hier nicht aufgeführten Bestimmungen der Ausschreibung vom Spielausschuss vom 25.07.2021 für die die Saison 2021 / 2022 haben weiterhin Bestand und sind nicht mehr anfechtbar.

Geestland, 21.11.2021

Martin Nolting
Spielausschussvorsitzender
NFV Kreis Cuxhaven